



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Bachelor Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften an der Universität Hohenheim

Nr. 1335 Datum: 19.04.2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Bachelor Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften an der Universität Hohenheim

Vom 19.04.2021

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1229) hat der Senat der Universität Hohenheim am 03.02.2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 19.04.2021 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für der Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften vom 28. August 2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1243), wird wie folgt geändert:

1. § 38 Absatz 1 wird nach dem ersten Aufzählungspunkt wie folgt geändert:

„120“ wird durch Zahl „114“ ersetzt

2. § 40 Absatz 1 wird vor dem ersten Aufzählungspunkt wie folgt geändert:

Nach „Pflichtmodule“ wird ein Komma eingefügt sowie das Wort „und“ gestrichen. Nach „Wahlpflichtmodule“ wird „und Wahlmodule“ ergänzt.

3. § 40 Absatz 1 wird nach dem ersten Aufzählungspunkt wie folgt geändert:

Nach dem ersten Aufzählungspunkt wird die Zahl „120“ durch „114“ ersetzt. Es werden die nächsten vier Aufzählungspunkte vollständig gestrichen

4. § 40 Absatz 1 wird nach dem ersten Aufzählungspunkt nach dem Wort „Grafik“ wie folgt ergänzt:

- Wahlpflichtmodule im Umfang von 48 ECTS-Credits, darunter mindestens
 - 30 ECTS-Credits aus dem Bereich der Biologischen Module
 - 6 ECTS-Credits aus dem Bereich der Naturwissenschaften
 - 6 ECTS-Credits aus dem Bereich der Berufsorientierenden Module
- Wahlmodul im Umfang von 6 ECTS-Credits

5. § 40 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach „Pflichtmodule im Umfang von Insgesamt“ wird die Zahl „120“ gestrichen und durch „114“ ersetzt.

Die Pflichtmodule „Botanik III“ sowie „Zoologie III“ jeweils im Umfang von 6 credits werden gestrichen. Das Pflichtmodul „Einführung in die wissenschaftliche Arbeitsweisen der Biologie“ im Umfang von 6 credits wird in der Aufzählung ergänzt.

6. § 40 Absatz 2 in seiner bisherigen Fassung wird gestrichen; er lautet nunmehr wie folgt:

Im Studienplan festgelegte Kombinationen aus Wahlpflichtmodulen können als Profil belegt und mit Profilenames ausgewiesen werden. Die Wahl von Profilen ist freiwillig. Wenn Studierende die zu einem Profil gehörigen Module bestanden haben, kann auf Antrag beim Prüfungsamt der Profilename im Zeugnis ausgewiesen werden.

7. § 40 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

Nach „Wahlpflichtmodule“ wird „sowie Wahlmodule“ eingefügt. Die restlichen vorhandenen Sätze werden gestrichen und durch folgenden Passus ersetzt:

„Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule auch aus dem Studienangebot der anderen Bachelor-Studiengänge der Universität Hohenheim, einer anderen deutschen oder ausländischen Universität im Gesamumfang von 30 ECTS-Credits gewählt werden. Die Einwilligung des Prüfungsausschusses muss vor der Anmeldung zur Prüfung in diesen Modulen beim Prüfungsamt der Universität Hohenheim vorliegen bzw. bei Modulen anderer Universitäten vor der Mitteilung der Note an das Prüfungsamt.“

8. Die Prüfungsordnung wird bei den Schlussbestimmungen ergänzt:

Übergangsregelung für Studierende der Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften, insbesondere Studiengang Biologie.

Die Regelung gilt für diejenigen Studierenden, die ihr Studium zum WS 20/21 begonnen haben. Für alle anderen gelten die bisherigen Regelungen fort.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt für alle Studierenden.

Stuttgart, den 19.04.2021

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-